

de 1854 enthaltene Circular-Verfügung vom 28. Februar 1854, betreffend die dem Kreis-Physicus zu erstattenden Anzeigen von den, in dem Medicinal-Personal vorgekommenen Veränderungen, hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht mit dem Bemerken, daß wir etwaige Unterlassungen auf das Strengste zu rügen höheren Orts angewiesen worden sind.

Rauen, den 27. März 1857.

Das königliche Landraths - Amt.
S o f f m a n n.

Die Magistrate, sowie die Schulzen und Orts-Vorsteher werden hierdurch daran erinnert, daß sowohl die Nachsichtung der Orts-Geurtslisten bei den Herren Predigern zum Zwecke der Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1857, als auch die demnächstige Ueberlieferung dieser Listen an die betreffenden Herren Bezirks-Impfärzte nach Vorschrift der diesseitigen lithographirten Circular-Verfügung vom 25. Februar 1847 (Nr. 12) bis Mitte März erfolgt sein muß. Wo diese Einreichung pro 1857 noch nicht erfolgt ist, hat sie daher nunmehr binnen längstens 8 Tagen stattzufinden. Gleichzeitig machen wir die genaueste Beobachtung der in der qu. Circular-Verfügung enthaltenen übrigen Bestimmungen unter Hinweisung auf unsere Verfügung vom 28. Juni 1852 (Kreisbl. pro 1852, S. 277) hierdurch wiederholt mit dem Bemerken zur Pflicht, daß wir etwaige, uns von den Herren Bezirks-Impfärzten angezeigte Unregelmäßigkeiten durch Ordnungsstrafen würden rügen müssen.

Rauen, den 28. März 1857.

Das königliche Landraths - Amt.
S o f f m a n n.

Die auf dem von hier nach Baaren i. Gl. führenden Wege belegene Leisack-Brücke wird Behufs des Umbaues vom 2. April d. J. ab bis auf Weiteres gesperrt und müssen während dieser Zeit die Passanten ihren Weg über die Försterei Jägeliß nehmen, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Rauen, den 31. März 1857.

Das königliche Landraths - Amt.
S o f f m a n n.

Freiwilliger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, 2te Abtheilung.
Spandau, den 17. März 1857.

Daß zum Nachlasse des am 17. Februar v. J. hierselbst verstorbenen Schmiedemeisters Christian Hübner gehörige, in der Fischerstraße Nr. 4 belegene und im Hypothekenbuche von der Stadt Spandau, Vol. II. fol. 661 verzeichnete Grundstück nebst dazu gehörigem Hintergebäude an der Mauer Nr. 14a und einer im Egelpfuhl belegenen Wiese von 3 Morgen 38 Quadrat-Ruthen Flächen-Inhalt, in welchem seit 24 Jahren die Schmiedeprofession betrieben und welches laut der in unserem fünften Bureau nebst Kaufbedingungen einzusehenden Taxe auf 2978 Thlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem

am 15. Mai dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Assessor von Chapelis an Gerichtsstelle angelegten Licitations-Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.
Potsdam, den 24. März 1857.

Daß dem Fischer Johann Christian Friedrich Kockert gehörige, hierselbst Waisenstraße Nr. 43 belegene, im Hypothekenbuche hiesiger Residenzstadt Band 7, Nr. 493 verzeichnete, zufolge der, nebst Hypothekenschein im Bureau B einzusehenden Taxe auf 2525 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einem Seitengebäude, einem Abtritt, 30 laufenden Fuß Fundament, Hofraum und Garten, soll

am 16. Juli cr., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Lindenstraße Nr. 54 hierselbst, subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-

pothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Bekanntmachung.

Daß der Salz-Verwaltung gehörige baufällige Wärterhaus auf der Stabholz-Niederlage bei Saatzwinkel im Jagd 38 der königlichen Fegelschen Forst soll im Wege des Meistgebots zum Abbruch verkauft werden.

Zu diesem Verkauf steht im Geschäfts-Local des königl. Steuer-Amtes zu Spandau Termin auf

Mittwoch den 15. April dieses Jahres,
von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, an.

Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe des Gebäudes können schon von heute ab bei dem königlichen Steuer-Amte zu Spandau und der Chauffeegeld-Bebestelle zu Fegel während der Dienststunden eingesehen werden.

Potsdam, den 24. März 1857.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Am 7. April cr., Vormittags 10 Uhr,
sollen zu Rathhause

- 1) die zum Hause Havelstraße Nr. 5 gehörige Freiheitswiese,
- 2) die Spreebord-Wiesen Nr. 16 und 56,
- 3) die Tiefwerder-Wiesen Nr. 1 und 2

für die Zeit bis ultimo December 1857 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Spandau, den 25. März 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Wahl zweier neuer Mitglieder des Vorstandes des 6ten Jagdbezirks und zur Einleitung der Vertheilung der Jagd-Revenüen dieses Bezirks wird ein Termin auf

den 8. April dieses Jahres,

Nachmittags 6 Uhr,

zu Rathhause, Zimmer Nr. 7, anberaumt, zu welchem die Grundbesitzer im 6ten Jagdbezirke hiermit vorgeladen werden.

Spandau, den 28. März 1857

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ziegler, Gebrüder Wilhelm und August Kienförf hierselbst beabsichtigen auf dem vor der hiesigen Stadt am Wege nach Brunne gelegenen Ackerplan des Bürgers Guffow die Anlage eines Ziegel- und Kalk-Brennofens.

Dies Vorhaben wird zufolge Ermächtigung der königlichen Regierung zu Potsdam in Gemäßheit des §. 29 ff. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivster Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und gehörig zu begründen. — Febrbellin, den 27. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.
Boike, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Torf für die hiesige Straf-Anstalt pro 1857, bestehend in circa 700 Klastern, soll auf dem Wege der Submission dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden. Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von Torf
für die Straf-Anstalt zu Spandau“

und unter Beifügung von Proben des zu liefernden Torfs bis zum 15. April d. J. hierher einzusenden, oder in dem zur Eröffnung der Submissionen an dem genannten Tage, Pot-